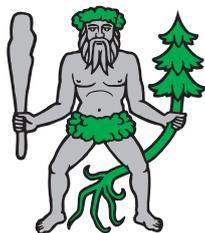


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 07. Januar 2013

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Lausch-Eggenberger Hansjürgen & Susanne, Bufel 2419, Grabserberg, Neuerstellung Autounterstand (Wiederaufnahme des Baugesuches), Parz. Nr. 3929, Bufel 2419; **Sprecher Walter**, Kronenstrasse 3, Grabs,

Neubau Einfamilienhaus, Parz. Nr. 2497, Staatsstrasse 45a; **Bruggmann-Dahmke René & Ann Charlott**, Iverturststrasse 4, Grabs, Neubau Einfamilienhaus, Parz. Nr. 1154, Buechrüti.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Gasenzer Martin, Eggenberg 1991, Grabserberg, Neubau Schopf (Parz. Nr. 3876), Mistplatte und ged. Vorplatz (Parz.Nr. 4031), Parz. Nr. 3876, Eggenberg.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Rohner Hans, Glockenweg 4a / Postfach 157, Grabs, Sanierung Wohnhaus, Parz. Nr. 2313, Glockenweg 4.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Poller für Fabrik- und Laufenbrunnenstrasse**
Signal AG, Amriswil

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben:

- **Baumeisterarbeiten Wassergasse**
Hugo Dietsche AG, Haag

TEILSTRASSENPLAN / KANTONALE GENEHMIGUNG

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 dem Teilstrassenplan «Wassergasse» zugestimmt.

WASSERREGLEMENT / RECHTSKRAFT

Im Zusammenhang mit der Inkorporation der Wasserversorgung Grabs in die Politische Gemeinde hat der Gemeinderat am 12. November 2012 ein Wasserreglement inkl. Gebührentarif erlassen. Das Wasserreglement wurde vom 21. November bis 31. Dezember 2012 dem fakultativen Referendum

unterstellt. Das Referendum wurde während dieser Zeit nicht ergriffen. Da das Regelwerk keiner departementalen Genehmigung bedarf, ist es seit 01. Januar 2013 rechtskräftig.

NACHTRAG ABSCHREIBUNGSREGLEMENT / RECHTSKRAFT

Aufgrund der Inkorporation der Wasserversorgung Grabs in die Politische Gemeinde hat der Gemeinderat am 03. September 2012 einer Anpassung des Abschreibungsreglements (I. Nachtrag) zugestimmt. Der Nachtrag wurde vom 21. November bis 31. Dezember 2012 dem fakultativen Referendum

unterstellt. Das Referendum wurde während dieser Zeit nicht ergriffen. Da das Regelwerk keiner departementalen Genehmigung bedarf, ist es seit 01. Januar 2013 rechtskräftig.

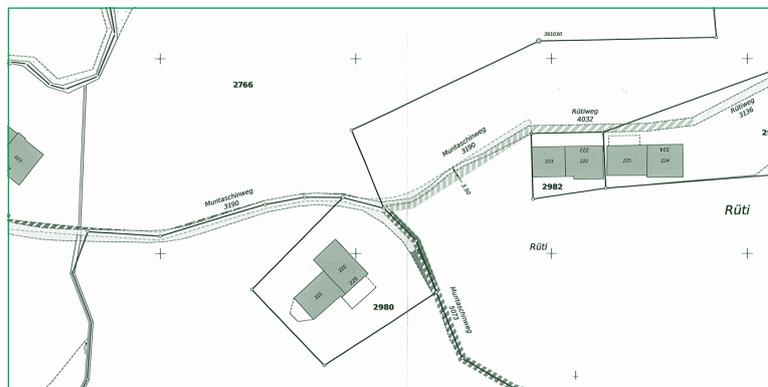
TEILSTRASSENPLAN «MUNTASCHINWEG» / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 07. Januar 2013 den Teilstrassenplan «Muntaschinweg» genehmigt. Auf der Parz. Nr. 2982 ist ein Umbau des bestehenden Wohnhauses geplant. Hierfür soll die Zufahrt über den Rütliweg (Gemeindeweg 1. Klasse) erfolgen. Der Rütliweg wird ab Parz. Nr. 2980 bis zur Parz. Nr. 2982 durch eine etwa drei Meter breite Naturstrasse (Kiesbelag) erweitert und als Gemeindestrasse 3. Klasse (Muntaschinweg) eingeteilt. Die erweiterte Strasse ist Teil eines Wanderweges.

Die heute klassierte Fläche des Muntaschinwegs entspricht nicht exakt dem effektiven Strassenverlauf. Infolge der Anpassung soll mit dem Teilstrassenplan der gesamte Muntaschinweg aktualisiert werden. In diesem Bereich bzw. am Durchlass werden keine baulichen Massnahmen vorgenommen. Somit bedarf es keiner wasserbaulichen Sondernutzungsbewilligung und keiner fischereirechtlichen Bewilligung.

Der bestehende Muntaschinweg wird im Winter bis zur Parz. Nr. 2980 vom Schnee befreit. Für die Erweiterung ist infolge fehlender Wendemöglichkeit kein Schneebruch vorgesehen.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Die Linienführung wird im Gelände abgesteckt.



Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt inkl. Klassierung öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

KIOSK AM VORALPSEE / ABRECHNUNG

Der Gemeinderat hat folgende Schlussabrechnung genehmigt:

Budget 2012	CHF	150'000.00
Total Baukosten z.L. Investitionsrechnung	CHF	149'942.80
Kostenunterschreitung	CHF	57.20

KAMINFEGERARBEITEN / TARIF-ANPASSUNG

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Kaminfegers die Kaminfegertarife angepasst. Seit 01. Januar 2013 gelten folgende Ansätze:

Meister und Geselle (ohne MwSt.)	CHF	1.30	je Minute
	CHF	78.30	je Stunde
Lehrling (ohne MwSt.)	CHF	0.51	je Minute
	CHF	30.85	je Stunde

VEREIN KINDERBETREUUNG GRABS-GAMS / LEISTUNGSVEREINBARUNG

Um eine fachgerechte, bedarfsorientierte Betreuungsmöglichkeit für Kinder zur Verfügung zu stellen, hat die Politische Gemeinde Grabs mit dem Ver-

ein Kinderbetreuung Grabs-Gams eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligung erteilt:

Gamperney-Berglauf (inkl. Festwirtschaft)

25./26. Mai 2013

Organisation: Skiclub Grabs

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr